

Vorlage Nr. 101.17.1514

1. Dezember 2014  
1 von 2

**Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch  
hier: Ankündigungsbeschluss**

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankündigungsbeschluss in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

**Begründung:**

Der Landtag hat eine Änderung des Kostenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch beschlossen. Das Gesetz ist am 25. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Damit wird den Kommunen die Befugnis eingeräumt, für Amtshandlungen im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch durch Satzung kostenpflichtige Tatbestände und die Kosten abweichend von der Verwaltungskostenordnung bestimmen zu können.

Die Stadt Kassel beabsichtigt, durch Satzung die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2014 (GVBl. I S. 237) im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch neu zu regeln und dabei von der einschlägigen Verwaltungskostenordnung abzuweichen.

Da die erforderliche Kostenkalkulation nicht rechtzeitig abgeschlossen sein wird und ein Inkrafttreten der Satzung zurzeit nicht möglich ist, soll bis zu diesem Zeitpunkt das ursprüngliche Landesrecht als städtisches Satzungsrecht gelten. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 KAG bedarf es hierzu des als Anlage beigefügten Ankündigungsbeschlusses.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.12.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister